



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

131. Jahrgang

Januar 2014

Nr. 1

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	2
Herzlicher Dank für die Festtagsgrüße.....	2
Die Bezirksschülersprecher der schwäbischen Mittelschulen im Schuljahr 2013/2014	2
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	3
Förderschulen.....	3
Grundschulen und Mittelschulen	4
Ausschreibung von zwei Stellen als Beratungsrektor/in für Systembetreuer/innen an Grund- und Mittelschulen.....	6
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm	6
Andere Regierungsbezirke	7
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	8
Fortbildungsveranstaltung des Arbeitskreises Lesen in Schwaben	8
NICHTAMTLICHER TEIL.....	8
Auf'm Kolk-Stiftung.....	8

AKTUELLES**Herzlicher Dank für die Festtagsgrüße**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

den Bereich Schulen der Regierung von Schwaben erreichten auch 2013 eindrucksvolle, mit Hingabe gestaltete Festtagsgrüße aus allen Regionen des Regierungsbezirks Schwaben. Leider war es nicht möglich, jeder Schule eine Antwort auf ihre Grußbotschaft zu schicken. Wir bedanken uns aber auf diesem Wege herzlich bei allen, die Grüsse sandten, denn sie zeigen die kollegiale und partnerschaftliche Verbundenheit aller schwäbischen Schulen.

Wie jedes Jahr gilt unser aller gemeinsamer beruflicher Einsatz der bestmöglichen Bildung und Erziehung der Kinder, Heranwachsenden und Jugendlichen in allen unseren schwäbischen Schulen. Für diese verantwortungsvolle, aber auch erfüllende Aufgabe wünsche ich Ihnen, auch im Namen aller meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für das Jahr 2014 weiterhin Kraft und Freude, überdies für Ihren persönlichen Bereich die Erfüllung Ihrer Erwartungen und Wünsche.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Die Bezirksschülersprecher der schwäbischen Mittelschulen im Schuljahr 2013/2014

Erster Bezirksschülersprecher

Sebastian Hinsche
Mittelschule Buchloe
Münchner Straße 22
86807 Buchloe

Stellvertretender Bezirksschülersprecher

Cihad Demir
Maria-Theresia Mittelschule Günzburg
Am Südlichen Burgfrieden 2
89312 Günzburg

Wir gratulieren Herrn Sebastian Hinsche und Herrn Cihad Demir sehr herzlich und freuen uns, dass Herr Hinsche als zweiter Landesschülersprecher in den Bayerischen Schülerrat eingezogen ist.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Förderschulen

Schule/Schulort/ Schulart	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
------------------------------	------------------	-----------------------	-----------------	---------------------------

Stelle eines/r 1. Sonderschulkonrektors/-in an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum zum Schuljahr 2014/15

Pankratiusschule SFZ Augsburg III	257	21	SoKR/ SoKRin	A15
--------------------------------------	-----	----	-----------------	-----

Die Lehrkraft muss über eine hohe fachliche Qualifikation in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung verfügen. Weitere Voraussetzungen sind Team- und Organisationsfähigkeit, Beratungskompetenz und Kontaktfreude. Erwartet wird eine teamfähige und flexible Führungspersönlichkeit, die bereit ist, engagiert in der Schulleitung mitzuarbeiten, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung am SFZ und in der Kooperation mit der allgemeinen Schule einzusetzen.

**Termin zur Vorlage der Bewerbungen
bei der Regierung von Schwaben:**

06.02.2014

Stelle eines/r 1. Sonderschulkonrektors/-in an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum zum Schuljahr 2014/15

Wilhelm-Busch-Schule SFZ Illertissen-Weißenhorn	167	15	SoKR/ SoKRin	A15
--	-----	----	-----------------	-----

Die Lehrkraft muss über eine hohe fachliche Qualifikation in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung verfügen. Weitere Voraussetzungen sind Team- und Organisationsfähigkeit, Beratungskompetenz und Kontaktfreude. Erwartet wird eine teamfähige und flexible Führungspersönlichkeit, die bereit ist, engagiert in der Schulleitung mitzuarbeiten, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung am SFZ und in der Kooperation mit der allgemeinen Schule einzusetzen.

**Termin zur Vorlage der Bewerbungen
bei der Regierung von Schwaben:**

06.02.2014

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
Rektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen					
im Landkreis Oberallgäu	Mittelschule Immenstadt i. Allgäu [Sch-Nr. 8949]	453	22	R/Rin	A 14+AZ
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Burgberg [Sch-Nr. 8943]	126	6	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
Konrektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen					
im Landkreis Aichach	Grundschule am Lechrain Aindling [Sch-Nr. 8400] Mittelschule am Lechrain Aindling [Sch-Nr. 8595]	398	21	KR/KRin	A 13+AZ ²⁾
<i>Hinweis: Vorausgesetzt werden Erfahrungen in der Grundschule.</i>					
in der Stadt Memmingen	Bismarckschule, Mittelschule Memmingen [Sch-Nr. 8580]	321	17	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾

¹⁾ Amtszulage 186,22 €

²⁾ Amtszulage 240,46 €

Termine zur Vorlage der BewerbungenZuständiges Schulamt des Bewerbers: **24.01.2014**Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: **30.01.2014**Regierung von Schwaben: **06.02.2014****Hinweise**

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.

2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Hauptschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Hauptschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhaber/inne/n wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine /ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von zwei Stellen als Beratungsrektor/in für Systembetreuer/innen an Grund- und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Schwaben sind ab sofort gem. KMS IV.6-5P7020.5-4.44536 vom 15.05.2003 zwei Stellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor für Systembetreuer/innen an Grund- und Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 13 + AZ (186,22 €) neu zu besetzen.

Dieses Beförderungsamts ist nicht an bestimmte Schulen bzw. Staatliche Schulämter gebunden.

Voraussetzungen für eine Bewerbung auf o. g. Stellen sind neben der Tätigkeit als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer auch die Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen, wobei auch PCs in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind. Diese Anzahl muss nachhaltig gesichert sein.

Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Förderlehrerinnen und Förderlehrer können nicht zu Beratungsrektor/inn/en für Systembetreuer/innen ernannt werden.

Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Beförderungsamtern an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Wir weisen darauf hin, dass die Beförderung erst nach einer Wartezeit möglich ist. Die Stellen werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:

24.01.2014

Regierung von Schwaben:

06.02.2014

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm ist eine Fachberaterstelle für Informatik neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorerfahrungen als Systembetreuer/-in sind erwünscht.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen. Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichtes werden von den Bewerbern/-innen Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05. 2003 (KWMBek S. 229).

Schulleiter/-innen und stellvertretende Schulleiter/-innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	24.01.2014
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	30.01.2014
Regierung von Schwaben:	06.02.2014

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Fortbildungsveranstaltung des Arbeitskreises Lesen in Schwaben

Lesen systematisch und nachhaltig fördern: Einblicke in Aspekte der Forschung

Vortrag von Prof. Dr. Anita Schilcher (Universität Regensburg)

Ort: Neue Stadtbücherei Augsburg, Ernst-Reuter-Platz 1, 86150 Augsburg
Datum: 26. Februar 2014
Uhrzeit: 14.30 Uhr - 16.30 Uhr

Inhalte: Der Vortrag beschäftigt sich mit den nachweislich wirksamen Aspekten der Leseförderung. In den letzten Jahren gab es eine intensive Forschung zur Förderung der Leseflüssigkeit und der Lesestrategien, die die Pfeiler einer erfolgreichen Leseförderung sind. Besonders wirksam sind Trainings, die die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, ihren Leselernprozess selbst zu steuern und zu überwachen. Solche Trainings werden im Vortrag exemplarisch vorgestellt.

Maximale Teilnehmerzahl: 100
Anmeldung über FIBS bis 9. Februar 2014

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

NICHTAMTLICHER TEIL

Auf'm Kolk-Stiftung

Die im Dezember 2011 errichtete Stiftung hat als eines der Satzungsziele die „Förderung der musischen Bildung der Grund- und Mittelschüler vor allem im Landkreis Aichach-Friedberg“. Sie fördert und unterstützt daher

den Instrumentalunterricht vorwiegend an Grundschulen, soweit er nicht durch den Freistaat Bayern getragen wird,

die Grund- und Mittelschulen bei der Anschaffung von Musikinstrumenten für die Schüler,

die Anschaffung von Materialien, die für musische Projekte an Grund- und Mittelschulen benötigt werden,

den Einsatz von Künstlern, Musiklehrern und Handwerkern im musischen Unterricht an Grund- und Mittelschulen,

die Auslobung von Preisen für einzelne Schüler oder herausragende Leistungen an Grund- und Mittelschulen im musischen Bereich.

Im Kalenderjahr 2013 konnten 15 Schulen einen Zuschuss zu musischen Projekten erhalten:

Folgende Grundschulen:

Grundschule Mering Luitpoldstraße
Ludwig-Steub-Grundschule Aichach
Grundschule Inchenhofen
Grundschule Schiltberg
Johann-Peter-Ring-Grundschule Ottmaring
Grundschule Ried
Grundschule Eurasburg
Theresia-Gerhardinger-Grundschule Friedberg
Grundschule Adelzhausen-Tödtenried
Grundschule Rehling

Folgende Mittelschulen:

Mittelschule Friedberg
Mittelschule Kühbach
Mittelschule Hollenbach
Mittelschule Kissing
Mittelschule Merching

Die Erträge der „Auf'm Kolk-Stiftung“ ermöglichen auch im Kalenderjahr 2014 eine Förderung musischer Projekte.

Förderanträge sind an die Auf'm Kolk-Stiftung, Rosenstr. 16, 86316 Friedberg, zu stellen.

